



Versorgungswerk

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Rundschreiben 1/2013

August 2013



In dieser Ausgabe
(u. a.):

08 Gewinnverteilung

09 Neuerungen im
Befreiungsrecht

12 SEPA

Inhalt

Vorwort	4
Jahresabschluss	5
- Solide Nettoendite von 4,3 %	5
- Geschäftsbericht online verfügbar	5
- Kennzahlen des Geschäftsjahres 2012	6
Neues aus den Gremien	7
- Vertreterversammlung	7
- Gewinnverteilung	8
- Aufsichtsrat	8
Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung	9
- Neuerungen im Befreiungsrecht	9
- Zusätzliche Höherversorgung	10
Neues aus der Vermögensanlage	10
- Immobilien	10
Aktuelles	11
- Satzungsänderung	11
- SEPA	12
Personalia	13
- Ihr Versorgungswerk stellt sich vor:	
Die Rentenverwaltung	13
- Verstärkung für die Mitgliederverwaltung	14
- Ihre Ansprechpartner	14
Impressum	15

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Juni 2013 wurden durch die Vertreterversammlung der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2012 verabschiedet. Trotz des Niedrigzinsumfeldes konnte wieder eine Nettorendite oberhalb des Rechnungszinses erwirtschaftet werden. Dank des guten Ergebnisses war das VAWL in der Lage, der Vertreterversammlung Dynamisierungen der Renten und Rentenanwartschaften in Höhe von 0,5 Prozent vorzuschlagen. Die Dynamisierungen wurden mit großer Mehrheit durch die Vertreterversammlung beschlossen.

Positiv zum Kapitalanlageergebnis hat vor allem die überdurchschnittliche Verzinsung der direkt investierten festverzinslichen Wertpapiere beigetragen. Hier wirkt sich das Niedrigzinsniveau schleichend aus, da nur Neuanlagen betroffen sind. Die höher verzinslichen Altbestände überkompensieren noch die niedriger verzinslichen Neuanlagen. Bereits seit vier Jahren liegt das Zinsniveau für sichere Anlagen unterhalb des Rechnungszinses von 4 Prozent. Nicht von ungefähr gab es – vor allem im letzten Jahr – Berichte in den Printmedien, die sich mit den Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf Versicherungen, Pensionskassen und auf unsere Versorgungswerke befasst haben. Leider waren diese häufig reißerisch und wenig fundiert. Noch helfen uns die höher verzinslichen Altbestände. Sollte aber das Niedrigzins-Regime anhalten, kann der vergleichsweise hohe Rechnungszins auf Dauer nicht mehr erwirtschaftet werden. Zwar verfügen wir über keine Glaskugel, trotzdem kann nach vorne blickend eine noch lang andauernde Periode niedriger Zinsen nicht ausgeschlossen werden.

Das VAWL begegnet dem Niedrigzinsumfeld mit einem Maßnahmenbündel. Zur Abfederung temporärer Ergebnisschwankungen wurde im Jahr 2009 die Zinsschwankungsreserve etabliert. Dank der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren beläuft sich diese Reserve mittlerweile auf 29 Millionen Euro. Ergebnisschwankungen in einzelnen Jahren können somit gut ausgeglichen werden. Dauerhaft ist das jedoch nicht ausreichend. Dementsprechend wird in den Gremien über eine Absenkung des Rechnungszinses nachgedacht. Oberste Priorität dabei ist, dass der Bestandsschutz für die erworbenen Rentenanwartschaften auf Basis der bisher gezahlten Beiträge nicht angetastet werden darf!



Die Geschäftsführung: Andreas Hilder, Kapitalanlage (links im Bild) und Christoph Korte, Versicherungsbetrieb und Immobilien (rechts im Bild)

Es geht somit nur um eine Absenkung für die neuen Beiträge. Für diese würde dann der neue Rechnungszins gelten. Wir werden hierzu gemeinsam mit den Gremien der Vertreterversammlung wahrscheinlich schon im Herbst diesen Jahres einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Dieser Vorschlag wird voraussichtlich eine Absenkung des Rechnungszinses auf 3 Prozent für die Beiträge ab 2014 beinhalten. Damit hätten wir auch langfristig die Weichen gestellt, für Sie nachhaltig die Rentenanwartschaften auf hohem Niveau sicherzustellen.

Sehr intensiv beschäftigen uns in der Verwaltung die Neuerungen im Befreiungsrecht. Aufgrund von Urteilen des Bundessozialgerichtes ist seit dem 1. November 2012 für jede neu aufgenommene pharmazeutische Beschäftigung ein neues Befreiungsverfahren zu beantragen. Diese neue Praxis hat zu einer wahren Flut von Befreiungsanträgen geführt, die über unser Versorgungswerk an die Deutsche Rentenversicherung Bund gestellt werden müssen. Dementsprechend mussten wir personell im Bereich der Mitgliederverwaltung aufstocken.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Versorgungswerkes im 1. Halbjahr 2013 ist zufriedenstellend, sodass wir gute Gründe haben, auch für das Jahr 2013 insgesamt ein gutes Ergebnis zu erwarten.

Freundliche Grüße

Jahresabschluss

Solide Nettorendite von 4,3 %

Das VAWL blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurück. Die Chancen, die sich an den Kapitalmärkten insbesondere im zweiten Halbjahr ergeben haben, konnten weitestgehend genutzt werden. Die erzielte Nettorendite von 4,3 Prozent lag wieder deutlich oberhalb des Rechnungszinses. Darüber hinaus konnten in 2012 Reserven aufgebaut werden, die als Puffer für Marktschwankungen zur Verfügung stehen.

Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung ermöglicht eine 0,5-prozentige Dynamisierung der Renten und Rentenanwartschaften. Diese wurde von den Delegierten der Vertreterversammlung mit großer Mehrheit beschlossen. Darüber hinaus konnte auch die innerhalb der Deckungsrückstellung gebildete Zinsschwankungsreserve durch eine Sonderzuführung in

Höhe von 8,1 Millionen Euro weiter erhöht werden. Die Zinsschwankungsreserve ist ein zentraler Baustein im Umgang mit dem Niedrigzinsniveau. Mit dem durch die Sonderzuführung erreichten Volumen von 29 Millionen Euro ist das VAWL nun in der Lage, eine Unterschreitung des Rechnungszinses in einem Jahr von 1,7 Prozentpunkten ausgleichen zu können.

Wie im Editorial bereits angekündigt, muss dieser Baustein um eine dauerhafte Lösung ergänzt werden. Dementsprechend wird in den Gremien eine moderate Absenkung des Rechnungszinses für neue Beiträge intensiv diskutiert. Der Bestandsschutz für erworbene Rentenanwartschaften auf Basis der bisher gezahlten Beiträge wird dabei gewährleistet. Ziel ist die nachhaltige Sicherstellung attraktiver Renten.

Jahresabschluss

Geschäftsbericht online verfügbar

Mit dem ersten Rundschreiben eines Jahres haben wir Ihnen in der Vergangenheit auch stets den durch die Vertreterversammlung verabschiedeten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres übersandt.

Ab sofort ist der Geschäftsbericht im internen Bereich der Homepage des Versorgungswerkes (www.vawl.de) abrufbar.

Dort finden Sie auch die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre. So haben Sie einen schnellen Zugriff auf alle Daten und Fakten des VAWL.

Neben der höheren Flexibilität für Sie spielen die Aspekte Kosten und Umweltschutz bei dieser neuen Vorgehensweise ebenso eine Rolle.

Sollten Sie trotzdem einen Geschäftsbericht in Papierform wünschen, so sind wir gerne bereit, Ihnen ein Exemplar zuzusenden. Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail (Telefon: 0251 52005-38 oder info@vawl.de).

Jahresabschluss
Kennzahlen des Geschäftsjahres 2012

	2012	2011	Veränderung zum Vorjahr
Bilanzsumme	1.785,2 Mio. EUR	1.699,1 Mio. EUR	5,1 %
Kapitalanlagen	1.754,1 Mio. EUR	1.669,4 Mio. EUR	5,1 %
Eingenommene Beiträge	50,2 Mio. EUR	51,2 Mio. EUR	- 2,0 %
Vermögenserträge	83,9 Mio. EUR	82,4 Mio. EUR	1,8 %
Versorgungsleistungen	35,2 Mio. EUR	33,4 Mio. EUR	5,4 %
Nettorendite	4,3 %	3,8 %	0,5 %-Punkte
Verwaltungskostensatz	1,55 %	1,59 %	- 0,04 %-Punkte
Mitglieder	6.365	6.321	0,7 %
Leistungsempfänger	1.659	1.522	9,0 %

Weitere Details sind im Geschäftsbericht ersichtlich.

Neues aus den Gremien Vertreterversammlung

In ihrer zweiten Sitzung sind die Delegierten der Vertreterversammlung am 19. Juni in der Stadthalle Hiltrup/Münster von dem Vorstandsvorsitzenden Günther Bartels über den Verlauf des Geschäftsjahres 2012 informiert worden. Mit einer Nettorendite von 4,3 % ist es dem VAWL gelungen, den Rechnungszins im vergangenen Jahr zu übertreffen. Da aber angesichts der niedrigen Zinsen ein ähnlich erfreuliches Ergebnis zukünftig nur schwer zu erzielen sein wird, hat das VAWL seine Rücklagen gestärkt. Ein Teil des Überschusses wurde verwendet, um neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorge auch die Zinsschwankungsreserve zu erhöhen. Darüber hinaus unterstützten die Delegierten einstimmig den Vorschlag für eine ausgewogene Dynamisierung der Leistungen (siehe nächste Seite). Die Gewinnverwendung hat dazu beigetragen, das VAWL noch krisenfester aufzustellen. Allerdings sehen sowohl die Gremien als auch die Geschäftsführung weiteren Handlungsbedarf im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen für die Kapitalanlage. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Vorschlag für eine leichte Absenkung des Rechnungszinses, der der Vertreterversammlung im Herbst zur Abstimmung vorgelegt werden wird.



Günther Bartels berichtete über das abgelaufene Geschäftsjahr.



Rudolf Strunk beantwortete zahlreiche Fragen zum neuen Befreiungsrecht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Rudolf Strunk informierte die Delegierten über die Neuerungen im Befreiungsrecht in Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 31. Oktober 2012. Dieses macht erforderlich, dass alle Antragsteller zukünftig bei jedem Wechsel der Beschäftigung einen neuen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen müssen. Bereits in der Vertreterversammlung zeigten die vielen Fragen an Herrn Strunk den erhöhten Erklärungsbedarf sowie die Brisanz dieses Themas. Wir informieren Sie über das Befreiungsrecht in diesem Rundschreiben ausführlich auf Seite 9 und bei Bedarf auch gerne persönlich in einem Gespräch mit der Mitgliederverwaltung. Um den zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können, hat das VAWL eine neue Mitarbeiterin eingestellt (siehe Seite 14).

Neues aus den Gremien Gewinnverteilung

Während ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 haben die Delegierten der Vertreterversammlung dem gemeinsamen Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf eine Gewinnverteilung zugestimmt.

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein Westfalen hat als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 2. Juli 2013, Aktenzeichen: Vers 35-21-1. (13) III B4, folgende von der Vertreterversammlung beschlossene Gewinnverteilung für Versorgungswerksmitglieder genehmigt:

- a) Erhöhung der Renten mit einem Zahlungsbeginn am 1. Januar 2013 oder früher mit Wirkung vom 1. Juli 2013 an um 0,5 %.
- b) Erhöhung der Rentenanwartschaften zum 1. Januar 2013 für alle dem Versor-

gungswerk am 31. Dezember 2012 angehörenden Mitglieder und ausgleichsberechtigten Personen gemäß § 26 b der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die am 1. Januar 2013 keine Rente beziehen, um den Betrag, der sich ergäbe, wenn für jeden Anwärter 0,5 % seiner bis zum 31. Dezember 2012 zugeordneten Beiträge als einmaliger Beitrag im Jahre 2012 zur zusätzlichen Höherversorgung eingezahlt worden wäre.

Die Rentner haben zwischenzeitlich bereits eine Erhöhungsmitteilung erhalten. Mit den in Kürze zu versendenden Rentenanwartschaftsmittellungen wird die Erhöhung für die aktiven Mitglieder sichtbar.

Neues aus den Gremien Aufsichtsrat



Anita Bielefeld



Dr. Wolfgang Graute

Im letzten Rundschreiben haben wir bereits über den unerwarteten Tod unseres langjährigen Aufsichtsratsmitgliedes Volker Stuckenholz im Juli 2012 berichtet. Die Kammerversammlung wählte in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2012 Anita Bielefeld als neues Mitglied für den Aufsichtsrat. Frau Bielefeld ist 56 Jahre alt und leitet die Hirsch-Apotheke Westheim in Marsberg. Als neues Mitglied hat sie das Grundlagenseminar für Ausschussmitglieder der ABV absolviert und an einer internen Schulung des VAWL teilgenommen.

Da Herr Stuckenholz auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates war, wählte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2013 Dr. Wolfgang Graute als neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Dr. Graute ist 54 Jahre alt und leitet die Tiber-Apotheke und die Adler-Apotheke in Dülmen sowie die Dr. Graute's Wolfsbergapotheke in Lüdinghausen. Er ist bereits seit August 1997 Mitglied im Aufsichtsrat.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Neuerungen im Befreiungsrecht

Mit Schreiben vom 18. Januar 2013 haben wir alle unsere Mitglieder, die seit dem 1. November 2012 ihre Stelle gewechselt hatten, auf das neue Verfahren zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des VAWL hingewiesen. Das bisherige Befreiungsverfahren (praktiziert bis zum 31. Oktober 2012) wurde aufgrund von drei Urteilen des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31. Oktober 2012 abgelöst.

Bisher wurden Befreiungen berufsbezogen betrachtet. Dieser Ansicht widersprach das BSG und begründete dieses in seinen Urteilen mit einer engen Auslegung des Gesetzestextes. Der Gesetzeswortlaut definierte die Wortwirkung einer Befreiung von der Versicherungspflicht nicht über materielle Merkmale der Beschäftigung, wie etwa die Berufsbezeichnung, berufliche Qualifikation oder den beruflichen Status. Vielmehr würden in den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich die Begriffe „Beschäftigung“ und „selbständige Tätigkeit“ verwendet. „Beschäftigung“ werde wiederum im § 7 SGB IV als nicht selbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis, definiert und in dessen Abs. 1 Satz 2 als Eingliederung in die Arbeitsorganisation eines konkreten Weisungsgebers gekennzeichnet. Zudem wurden weitere Einschränkungen bei berufsfernen und zeitlich befristeten Beschäftigungen, für die eine Befreiung beantragt werden kann, vorgenommen.

Zwischenzeitlich hat auch die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) auf die Urteile des BSG mit einer Pressemitteilung reagiert. Darin erklärt die DRV Bund noch einmal die neue Verfahrensweise für Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherung. Für jede neu aufgenommene pharmazeutische Beschäftigung ist seit dem 1. November 2012 zwingend eine neu

ausgesprochene Befreiung notwendig. Als neu aufgenommene Tätigkeit wird nicht nur der typische Arbeitgeberwechsel gesehen, sondern jede wesentliche Änderung im Tätigkeitsfeld beim bisherigen Arbeitgeber (diese gilt besonders für Industrie-Apotheker!).

Ein Betriebsübergang, der das bisherige Aufgabengebiet und die arbeitsrechtliche Stellung zum Arbeitgeber nicht berührt, ist hingegen keine neu aufgenommene Beschäftigung und bedarf keiner neuen Befreiung.

Des Weiteren weist die DRV Bund darauf hin, dass eine Befreiung nach § 6 Abs. 5 SGB VI (berufsfremde von vornherein befristete Tätigkeit) nur noch dann möglich ist, wenn unmittelbar vor Aufnahme dieser berufsfernen Beschäftigung oder Tätigkeit eine durch Bescheid von § 6 Abs. 1 Satz 1 SGB VI befreite berufsspezifische Tätigkeit ausgeübt wurde. Daher können selbstständige Apothekerinnen und Apotheker, deren Tätigkeit mangels Versicherungspflicht nicht befreiungsfähig ist, bei einer ergänzenden oder im Anschluss ausgeübten befristeten berufsfernen Tätigkeit nicht befreit werden.

Zur vollständigen Pressemitteilung der DRV Bund gelangen Sie über unsere Homepage www.vawl.de unter Aktuelles.

Das VAWL hatte bereits frühzeitig auf die Urteile des BSG reagiert und alle betroffenen Mitglieder schriftlich über das neue Befreiungsverfahren informiert. Seit dem 1. Mai 2013 verstärkt Frau Reckmann das Team der Mitgliederverwaltung. Sie ist primär mit dem gesamten Befreiungsverfahren beschäftigt und steht Ihnen gerne für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Zusätzliche Höherversorgung - auch monatlich möglich!

Regelmäßig weisen wir unsere Mitglieder zum Jahresende auf die Möglichkeit zur Zahlung in die zusätzliche Höherversorgung (ZHV) hin. Diese Zahlungen in die ZHV erhöhen Ihre Rentenanwartschaften. Zudem können sich Steuerersparnisse ergeben.

Von den tatsächlichen Zahlungen, die im Kalenderjahr 2013 eingezahlt werden, sind unter Berücksichtigung der Jahreshöchstgrenze von 20.000 Euro für Ledige (40.000 Euro bei Zusammenveranlagung) 76 % steuerlich absetzbar.

Deshalb brauchen unsere Mitglieder keine zusätzliche „Rürup-Rente“ bzw. „Basisrente“ bei privaten Versicherungen abzuschließen, um in den Genuss der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen zu kommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlungen in die ZHV nicht nur als Einmalzahlungen zum Jahresende erfolgen müssen.

Gerne können unsere Mitglieder auch mit monatlichen Zahlungen oder mehreren Teilzahlungen (monatlich bis maximal 2.740,50 Euro einschließlich der Pflichtbeiträge) ihre Rentenanwartschaft erhöhen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, monatlich einen Betrag für die ZHV per Lastschrift einzuziehen.

Der Zeitpunkt einer unterjährigen Zahlung in die ZHV (z. B. Januar oder Dezember) ist für die daraus resultierende Höhe Ihrer Rentenanwartschaft unerheblich. Die Bewertungen der Einzahlungen in die ZHV erfolgen gemäß § 28 der Satzung je nach Jahrgang nach den Leistungstabellen 3 oder 4.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederverwaltung.

Neues aus der Vermögensanlage

Immobilien

Das VAWL hat im 1. Halbjahr 2013 die Tendenz stark steigender Kaufpreise - insbesondere bei Immobilien bis zu einem Volumen von ca. 5 Millionen Euro - erstmalig in der Geschichte des Versorgungswerkes genutzt, um sich erfolgreich von zwei Immobilien aus dem Bestand zu trennen. Die Verkaufserlöse lagen in beiden Fällen deutlich über den Buchwerten, wodurch Veräußerungsgewinne erzielt werden konnten.

Ein nachhaltiges Immobilienmanagement bedeutet auch, dass auslaufende Mietverträge regelmäßig neu verhandelt werden. In der ersten Hälfte dieses Jahres ist es uns gelungen, unter Wahrung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Vertrags-



Nicht mehr im Immobilienbestand:
Die Objekte Münster, Hammer Straße und Telgte

verlängerungen um 5 bzw. 10 Jahre mit zwei unserer Großmieter zu vereinbaren. Durch diese Vermietungserfolge konnte der renditestarke Beitrag des Immobiliendirektbestandes auf längere Sicht gesichert werden.

Dem Wunsch nach weiterer Diversifikation innerhalb des Immobilienbestandes wurde in



der Form Rechnung getragen, dass sich das VAWL mit anderen Investoren gemeinsam an einem größeren institutionellen Wohnimmobilieninvestment beteiligt sowie erstmalig im Sektor Logistik Investitionen vorgenommen hat. Beide Investments wurden über indirekte Immobilienbeteiligungen vorgenommen.

Aktuelles Satzungsänderung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 aufgrund des § 3 Absatz 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes NRW vom 20. April 1999 folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2013 genehmigt wurde.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBl. NRW 1995, Seite 509 ff, zuletzt geändert am 30. November 2011, rechtsgültig eingestellt im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes am 13. Januar 2012 gemäß § 2 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

1) § 24 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Mitglieder nach § 10 können die Regelaltersrente nach Absatz 1 um maximal 60 Monate vorziehen.“
- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2011 begonnen hat und die zuvor keine Mitgliedschaftszeiten in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung aufweisen, können die Regelaltersrente nach Absatz 1 maximal auf den Tag vorziehen, an dem sie das 62. Lebensjahr vollenden.“

BEGRÜNDUNG

Allgemeiner Teil

Um den Mitgliedern berufsständischer Versorgungseinrichtungen weiterhin die Zahlung der Mitgliedschaftsbeiträge als abzugsfähige Sonderausgaben nach §10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) ermöglichen zu können, wurde mit Einführung des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Alterseinkünfte-

gesetz eine Vergleichbarkeit der Leistungen der Versorgungswerke mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gefordert. In diesem Zusammenhang fordert das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unter anderem auch, dass die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug einer Altersrente für alle Mitgliedschaftsverhältnisse, die nach dem 31.12.2011 beginnen, auf das 62. Lebensjahr anzuheben ist.

Besonderer Teil:

1) § 24

Zu 1) a)

Die in 1948 und früher geborenen Mitglieder sind bereits alle älter als 60 Jahre, so dass diese Vorschrift überholt ist. Der ursprüngliche Satz 2 wird nun inhaltlich im Satz 1 aufgenommen und es wird Bezug genommen auf alle Mitglieder nach § 10 der Satzung (Pflichtmitglieder).

Zu 1) b)

Mit dieser Neuregelung wird verhindert, dass Mitglieder, die erstmalig nach dem 31.12.2011 einem Versorgungswerk beigetreten sind, eine Altersrente vor Vollendung des 62. Lebensjahr beziehen können. Damit ist die Forderung des BMF bezüglich einer Vergleichbarkeit mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben.

G e n e h m i g t

Düsseldorf, den 2. Juli 2013

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Dr. Siegel

A u s g e f e r t i g t

Münster, den 9. Juli 2013

Gabriele R. Overvining
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Aktuelles SEPA

Europa wächst zusammen. Ein weiteres Indiz dafür ist der bevorstehende einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, auch SEPA (Single Euro Payments Area) genannt. Die SEPA-Überweisung und das SEPA-Lastschriftverfahren werden ab dem 1. Februar 2014 für alle Verbraucher verpflichtend.

Eine Übergangsfrist gibt es nicht!

Die auffälligste Veränderung für Verbraucher ist, dass statt der Kontonummer und der Bankleitzahl dann die internationale Bankkontonummer IBAN zu verwenden ist. Die IBAN setzt sich aus der bisherigen Kontonummer, der Bankleitzahl, der Länderkennung (DE für Deutschland) sowie einer Prüfziffer zusammen. In Deutschland wird die IBAN mit 22 Stellen dargestellt.

Das VAWL hat folgende IBAN:
DE04 3006 0601 0001 7938 10

Neben der neuen IBAN wird zusätzlich eine internationale Bankleitzahl für Kreditinstitute, BIC genannt, eingeführt. Die BIC besteht aus maximal 11 Stellen.

Das VAWL hat folgende BIC:
DAAEDEDXXX

Für den innerdeutschen Zahlungsverkehr wird die BIC voraussichtlich eine untergeordnete Bedeutung besitzen, da sie ab dem 1. Februar 2014 nur noch optional angegeben werden muss.

Mit der Nutzung des SEPA-Verfahrens ändert sich auch das Dateiformat im Online-Zahlungsverkehr. Anstatt des einfachen „DTA-Formates“ sind im SEPA-Verfahren künftig komplexe XML-Formate zwingend vorgeschrieben.

Das VAWL empfiehlt seinen selbstständigen Mitgliedern deshalb sich frühzeitig mit ihrem Steuerberater und/oder ihrem Softwareanbieter in Verbindung zu setzen, um eine frühzeitige Umstellung auf das einheitliche SEPA-Verfahren zu erwirken.

SEPA betrifft viele Bereiche in einem Unternehmen, deshalb sollten Sie sich frühzeitig und intensiv darüber informieren. Auch unsere angestellten Mitglieder sollten sich frühzeitig informieren. Die Programme für das Online-Banking müssen ebenso angepasst werden, wie Ihr Umgang mit den bestehenden Lastschriftverfahren.

Das VAWL hat bisher aufgrund bestehender Einzugsermächtigungen die Rentenversicherungsbeiträge eingezogen. Mit Einführung des SEPA-Verfahrens sind diese nicht mehr nutzbar. Künftig muss der „Einziehende“ ein sogenanntes gültiges „SEPA-Lastschriftmandat“ vorliegen haben. Das VAWL wird im Herbst diesen Jahres die neu notwendigen SEPA-Lastschriftmandate von Ihnen bzw. Ihren Arbeitgebern individuell anfordern. Mit der Anforderung erfolgt eine weitere ausführliche Erläuterung zum SEPA-Verfahren.

Sollten Sie bereits heute Fragen zum SEPA-Verfahren haben, so können Sie sich gerne an Herrn Dirk Kersting wenden.

IBAN: DE04 3006 0601 0001 7938 10 **BIC:** DAAEDEDXXX

Verpflichtend ab Februar 2014!

Personalia

Ihr Versorgungswerk stellt sich vor: Die Rentenverwaltung

Reinhard Starp, 60 Jahre

Ich bin im Juli 1981 - drei Jahre nach Gründung des Versorgungswerkes - eingestellt worden und habe seitdem in allen Verwaltungsbereichen des Versorgungswerkes gearbeitet und dabei viele Erfahrungen gesammelt.

Die Expansion unseres Versorgungswerkes brachte es mit sich, dass viele Aufgaben mittlerweile durch Fachabteilungen bewältigt werden. Meine Aufgabe ist die Leitung der Rentenabteilung und der Finanzbuchhaltung. Ich arbeite intensiv mit der Geschäftsführung und externen Beratern zusammen. Dabei hilft mir meine Ausbildung als Bankkaufmann und Bilanzbuchhalter.

Gerne berate ich Sie bei Fragen zu Ihrer Regelaltersrente und im Falle einer schweren Erkrankung über Voraussetzung und Höhe einer Berufsunfähigkeitsrente.



Anna Misera, 55 Jahre

Ich bin bereits seit über 30 Jahren im Versorgungswerk tätig. Nach meiner Anfangstätigkeit im Chefsekretariat bin ich nun seit vielen Jahren in der Rentenverwaltung beschäftigt.

Meine Hauptaufgabe besteht darin, alle rentenanspruchsberechtigten Mitglieder in den wohlverdienten „Ruhestand“ zu versetzen. Hierzu gehören unter anderem die Berechnungen sowie die Auszahlungen der „Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten“.

Sprechen Sie mich gerne an, wenn Sie Fragen zu Ihrer Rente haben.

Kristina Fuchs, 31 Jahre

Seit August 2006 bin ich im Versorgungswerk tätig. Ein Teil meiner Aufgaben umfasst das Gebiet des Versorgungsausgleichsrechts.

In der Rentenverwaltung kümmere ich mich u. a. um die Erstellung und Kontrolle der Berechnungen für die verschiedenen Rentenarten. Des Weiteren gehört die allgemeine Sachbearbeitung rund um die Rentenabteilung zu meinem Tätigkeitsumfeld.



Personalia

Verstärkung für die Mitgliederverwaltung



Barbara Reckmann, 49 Jahre

Vor 21 Jahren war ich bereits in der Mitgliederverwaltung des VAWL tätig. Nach Kindererziehungszeiten und anschließender Berufstätigkeit in der freien Wirtschaft bin ich seit Mai 2013 wieder hier. Meine Hauptaufgabe umfasst die Bearbeitung Ihrer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung. Von mir bekommen Sie die nötigen Antragsformulare. Nach deren Rücksendung werden diese von uns an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet. Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Personalia

Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführer Versicherungsbetrieb und Immobilien:	
Christoph Korte	0251 52005-37
Geschäftsführer Kapitalanlagen:	
Andreas Hilder	0251 52005-89
Assistentin des Geschäftsführers Versicherungsbetrieb u. Immobilien:	
Heike Ulbrich	0251 52005-11
Assistentin des Geschäftsführers Kapitalanlagen:	
Martina Venneker	0251 52005-38
Risikomanagement & Controlling:	
Anke Andratschke (Abteilungsleiterin)	0251 52005-10
Mitarbeiter Geschäftsbereich Kapitalanlagen:	
Michael Hassmann	0251 52005-98
Immobilien:	
Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter)	0251 52005-58
Mitgliederverwaltung:	
Dirk Kersting (Abteilungsleiter)	0251 52005-42
Sandra Lammers (Mitgliederverwaltung A - K)	0251 52005-53
Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z)	0251 52005-13
Kristina Fuchs (Versorgungsausgleich)	0251 52005-95
Christina Röper (Beitragskontrolle)	0251 52005-87
Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung)	0251 52005-94
Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme)	0251 52005-26
Barbara Reckmann (Befreiungsrecht)	0251 52005-28

Personalia

Ihre Ansprechpartner - Fortsetzung

Rentenverwaltung, Buchhaltung:

Reinhard Starp 0251 52005-33
(Abteilungsleiter)

Anna Misera 0251 52005-12
(Rentenverwaltung)

Kristina Fuchs 0251 52005-95
(Rentenverwaltung und Buchhaltung)

Carmen Foerster 0251 52005-50
(Buchhaltung)

Renate Harbaum-Heine 0251 52005-54
(Buchhaltung)

Auszubildende:

Lisa Frenkert

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes sind für Sie telefonisch während der folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 16:45 Uhr
und
am Freitag von 08:30 Uhr
bis 14:00 Uhr.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich.

Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

Faxnummern

Geschäftsführung und Sekretariat:

0251 52005-51

Mitgliederverwaltung:

0251 52005-80

Rentenverwaltung und Immobilien:

0251 52005-70

Impressum

Herausgeber:

Versorgungswerk der Apothekerkammer W.-L. · Bismarckallee 25 · 48151 Münster
Telefon 0251 52005-0 · Fax 0251 52005-51 · Internet www.vawl.de

Redaktion:

Andreas Hilder
Christoph Korte

Auflage dieser Ausgabe: 7.800 Exemplare
Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Mitarbeiter/-innen an dieser Ausgabe:

Anke Andratschke
Andreas Hilder
Dirk Kersting
Christoph Korte
Stephan Pröbsting
Reinhard Starp

Das Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint zwei bis drei Mal jährlich. Der Bezug ist für die Mitglieder des Versorgungswerkes kostenlos.

Layout:

Martina Venneker

Titelbild:

© Sashkin - Fotolia.com

